



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 14 vom 20. August 2012

5. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

| Inhaltsverzeichnis | | |
|----------------------------|-------|--|
| Rubrik | Seite | Thema / Betreff |
| Öffentliche Bekanntmachung | 1 | Aufstellung von Bauleitplänen; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17, Meerbusch-Lank-Latum, Gonellastraße "Löwenburg" |
| Öffentliche Bekanntmachung | 1 | Stadtplanung zur Diskussion; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17, Meerbusch-Lank-Latum, Gonellastraße "Löwenburg" |
| Öffentliche Bekanntmachung | 2 | Satzung der Stadt Meerbusch vom 15. August 2012; Bebauungsplan Nr. 184, Meerbusch-Büderich, Römerstraße/Hessenweg |
| Öffentliche Bekanntmachung | 4 | Umlegung Nr. - 44 - Strümper Busch, Ord-Nr. 1 und 2: Unanfechtbarkeit des Beschlusses |
| Redaktionelles | 4 | Sitzungstermine des Rates und seiner Ausschüsse September 2012 |

Öffentliche Bekanntmachung

AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17, Meerbusch-Lank-Latum, Gonellastraße "Löwenburg"

Der Rat der Stadt hat am 28. Juni 2012 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17, Meerbusch-Lank-Latum, Gonellastraße „Löwenburg“ gemäß § 12 (2) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 486 und 28 (teilweise), beide Flur 3 der Gemarkung Lank und ist im nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



Der Beschluss wird hiermit erneut öffentlich bekanntgemacht aufgrund einer fehlerhaften Abbildung in der Bekanntmachung vom 6. Juli 2012.

Meerbusch, den 13. August 2012

Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard
Technischer Beigeordneter



Herausgeber: STADT MEERBUSCH
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung

STADTPLANUNG zur Diskussion

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17, Meerbusch-Lank-Latum, Gonellastraße "Löwenburg"

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 6. Juni 2012 beschlossen, auf der Grundlage des Gestaltungsplanes in der Fassung vom 15. Mai 2012 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in der Beteiligungsform 2 (mit Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 486 und 28 (teilweise), beide Flur 3 der Gemarkung Lank und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung informiert die Stadt Meerbusch über ihre Planvorstellungen und stellt diese zur Diskussion.

Die interessierte Bürgerschaft ist am

Mittwoch, dem 5. September 2012, um 19.30 Uhr im Pfarrzentrum St. Stephanus in Meerbusch-Lank-Latum, Gonellastraße 18,

zu einem Informations- und Diskussionsabend eingeladen.

Die Planung liegt ab 19.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Während der Versammlung sowie innerhalb einer Frist von einer Woche danach bis einschließlich **13. September 2012** können Anregungen vorgebracht werden.

Des Weiteren besteht in dieser Zeit die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung

montags – freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und
montags – donnerstags von 13.30 - 16.00 Uhr

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, EG, Raum 015 sowie nach Terminvereinbarung zu informieren. In Raum 026 besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Ansprechpartnerin ist die Frau Herrmann, Tel.: 02150 / 916-260.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Meerbusch, den 13. August 2012

Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Meerbusch vom 15. August 2012

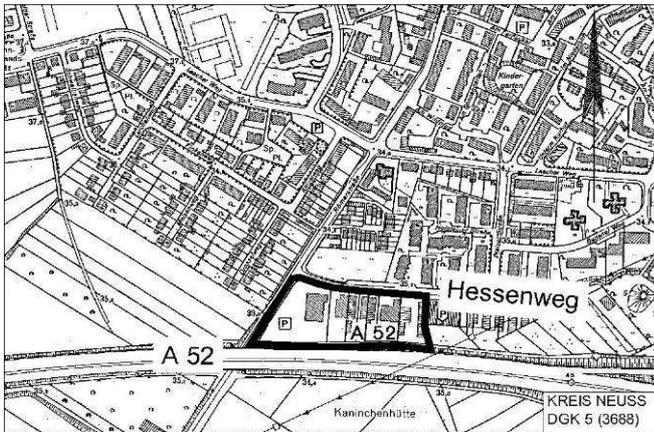
Bebauungsplan Nr. 184, Meerbusch-Büderich, Römerstraße/Hessenweg

Der Rat der Stadt hat am 29. März 2012 den Bebauungsplan Nr. 184, Meerbusch-Büderich, Römerstraße/Hessenweg, als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW. S. 685) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt im

- Norden durch die südliche Begrenzung des Hessenweges
- Osten durch die östliche Begrenzung des in der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 festgesetzten Gewerbegebietes
- Süden durch die südliche Begrenzung des in der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 festgesetzten Gewerbegebietes
- Westen durch die östliche Begrenzung der Römerstraße

und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 22. November 2011 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung und die am 29. Februar 2012 beschlossene Abwägung zur erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung zu eigen. Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 22. November 2011 und vom 29. Februar 2012 vor. Die zu den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen waren dem Rat bekannt.

Der Bebauungsplan Nr. 184, Meerbusch-Büderich, Römerstraße/Hessenweg tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum Ablauf des 5. April 2012 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 außer Kraft.

Gemäß § 215 (2) BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie des § 44 (4) des BauGB hingewiesen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Meerbusch vom 15. August 2012, Bebauungsplan Nr. 184, Meerbusch-Büderich, Römerstraße/Hessenweg wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit der Begründung, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB und der DIN 18920 liegt ab sofort während der Sprechzeiten

**dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung**

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, EG, Raum 025 zu jedermanns Einsicht bereit.

HINWEIS

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 15. August 2012

Der Bürgermeister

gez.

Dieter Spindler

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Meerbusch

Umlegung Nr. - 44 - Strümper Busch, Ord-Nr. 1 und 2: Unanfechtbarkeit des Beschlusses

Der Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch gibt gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung ortsüblich bekannt :

Der Beschluss gemäß § 76 BauGB in der Umlegung Nr. 44 - Strümper Busch - vom 05.03.2012

zu Ord -Nr. 1 und
zu Ord -Nr. 2

für die Grundstücke, Gemarkung Strümp, Flur 9 ,
Flurstücke 283, 431, 433, 435, 519, 268, 267,275,
284, 516 und 518

ist am 06.03.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten

Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuches ist die Einsicht in den Beschluss jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse nachweist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch, Postfach 1664, 40641 Meerbusch, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag dazu enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen – in Düsseldorf, Neubrückestraße 3. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Meerbusch, den 16 . August 2012

Der Geschäftsführer

gez.

Jürgen Gatzlik

Redaktionelles

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse September 2012

| Sept. | Gremium |
|--------------|--|
| 27 | Rat |
| 06+13 | Haupt-, Finanz- u. Wirtschaftsförderung |
| 04+26 | Ausschuss f. Planung u. Liegenschaften |
| 25 | Bau- und Umweltausschuss |
| 12 | Jugendhilfeausschuss |
| 20 | gemeinsame Sitzung Ausschuss für Schule und Sport und Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss |
| 20 | Ausschuss für Schule und Sport |
| 11 | Kulturausschuss |
| 19 | Sozialausschuss |
| 25 | Integrationsrat |

Alle Sitzungen beginnen in der Regel um 17 Uhr. Weitere Informationen können frühestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin über das Ratsbüro, Telefon 02132 / 916 - 326 oder per E-Mail szd@meerbusch.de erfragt werden.